

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hauptausschusses		
	des Ausschusses für Bildung und Soziales		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Namensgebung der Regionalschule Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Die Schulkonferenz der Regionalschule Heiligenhafen hat in ihrer Sitzung am 15.03.2012 folgenden Antrag an die Stadt Heiligenhafen verabschiedet:

„Die Schulkonferenz beantragt, die „Regionalschule Heiligenhafen“ in

„Warderschule“

umzubenennen.

Begründung:

Mit der Umbenennung will die Schule ihre Verbundenheit mit der als Warderstadt bekannten Stadt Heiligenhafen zum Ausdruck bringen.

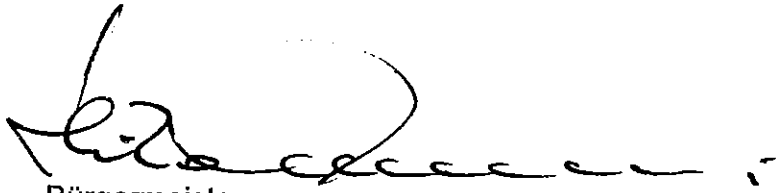
B) STELLUNGNAHME

Nach § 10 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 führt jede Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde, in der sich die Schule befindet, anzugeben sind.

Der Schulträger kann mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. Die Entscheidung über eine zusätzliche Bezeichnung obliegt u. a. wegen der grundsätzlichen Bedeutung wie aber auch etwaiger Kosten beim Schulträger, dort gemäß § 27 Abs 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten der örtlichen Gemein-

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Regionalschule Heiligenhafen erhält den Namen „Warderschule – Regionalschule der Stadt Heiligenhafen“. Die Verwaltung wird beauftragt die Namensänderung bei der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Di. 28.3.
Amtsleiterin / Amtsleiter	28/3.12
Büroleitender Beamter	